

# Interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten im Main-Kinzig-Kreis

Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler  
Betriebsleiter Simon U. Goerge

Rechtsanwältin/Counsel Petra Keckemeti

## Agenda

1. Ausgangslage
2. Kooperationsinteressierte Städte und Gemeinden
3. Eckpunkte der Interkommunalen Kooperation (IKZ)
4. Eckpunkte Kooperationsvertrag
5. Kostenverteilungsschlüssel
6. Weiteres Vorgehen

## Ausgangslage

### Pflichten der Kommunen

- Regelmäßige Prüfung und Erfassung von Altlasten sicherstellen

#### **§ 8 Abs. 4 Hessische Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)**

Gemeinden und öffentlich-rechtliche Entsorgungspflichtige sind verpflichtet, die ihnen vorliegenden Erkenntnisse über Altflächen, Altablagerungen und Altstandorte dem HLNUG (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) mitzuteilen. Zu diesem Zweck haben sie verfügbare Daten zu erheben, die Gewerberegister auszuwerten und bereits erhobene Daten fortzuschreiben.

### Bearbeitungsstand in den Kommunen

- Regelmäßige Datenlieferung an das HLNUG  keine Datenlieferung

### Wunsch der Kommunen

- Unterstützung der Kommunen bei der Aufgabenerledigung durch MKK

### Lösungsansatz

- Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der Städte und Gemeinden und des MKK

## Kooperationsinteressierte Städte und Gemeinden

- » Stadt Bad Orb
- » Stadt Bad Soden-Salmünster
- » Gemeinde Biebergemünd
- » Gemeinde Birstein
- » Stadt Erlensee
- » Stadt Gelnhausen
- » Gemeinde Hammersbach
- » Gemeinde Linsengericht
- » Stadt Maintal
- » Stadt Nidderau
- » Gemeinde Rodenbach
- » Stadt Wächtersbach

## Eckpunkte der Interkommunalen Kooperation (IKZ)

- Mandatierende IKZ gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 25 Abs. 2 KGG:
  - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung
  - die vertragsschließenden Städte und Gemeinden übertragen dem MKK die Aufgabendurchführung für die Erfassung von Altflächen (Altstandorten und Altablagerungen) und Altlasten
  - die Aufgabe gemäß § 8 Abs. 4 HAItBodSchG als solche verbleibt bei den Kommunen
  - anzeigepflichtig gegenüber RP
- Vergaberecht: ausschreibungsfreie Kooperation gem. § 108 Abs. 6 GWB, die Beauftragung von Fremdleistungen unterliegt der Ausschreibungspflicht
- Steuerrecht: Umsatzsteuerpflicht

## Eckpunkte Kooperationsvertrag (1)

### Vertragsparteien

- » kreisangehörige Städte und Gemeinden („Vertragspartner“) und der MKK, der sich des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bedient (§ 1)

### Vertragszweck

- » Erfassung, Bewertung und Meldung von Altflächen und Altlasten in den Gebieten der Vertragspartner zur Erfüllung der Verpflichtungen nach § 8 Abs. 4 HAltBodSchG durch den MKK nach der Beauftragung durch die Vertragspartner

### Aufgaben MKK (§ 2)

- » Auswertung aller vorhandenen Gewerberegister bezogen auf die Gebiete der vertragsschließenden Städte und Gemeinden mit dem Ziel der möglichst vollständigen Erfassung von Altstandorten, Altlasten und Verdachtsflächen
- » Erhebung aller verfügbaren Daten über Verdachtsflächen nach § 2 Abs. 4 des BBodSchG, Altstandorte oder Altlasten in den Gebieten der vertragsschließenden Städte und Gemeinden
- » Prüfung der erhobenen Daten auf die Altlastenrelevanz einer Fläche oder eines Standorts und ggf. Mitteilung der Ergebnisse der Datenerhebung und der Bewertungsergebnisse an die zuständige Behörde unter Einhaltung der Vorgaben des § 8 Abs. 4 Satz 3 HAltBodSchG i.V.m. der dazugehörigen HAltflDVO (derzeit § 3 HAltflDVO)

## Eckpunkte Kooperationsvertrag (2)

- » Fortschreibung der bereits erhobenen Daten nach Maßgabe der Vorgaben der für die Führung der Altflächendatei zuständigen Behörde, voraussichtlich alle 2 Jahre
- » Durchführung aller erforderlichen Organisationsaufgaben sowie der Koordination der Aufgabenerfüllung und der erforderlichen Abstimmungen mit den Gemeinden und Städten, beteiligten Behörden und mit der Leistungserfüllung beauftragten Dritten
- » Ermächtigung des MKK zur Beauftragung Dritter (Ingenieur- und andere Fachbüros) mit der Erbringung von Leistungen nach diesem Vertrag; eigenverantwortliche Durchführung der Vergabeverfahren durch den MKK

### **Aufgaben der Vertragspartner**

- » Die vertragsschließenden Städte und Gemeinden stellen dem MKK alle vorhandenen Unterlagen, Daten und sonstigen Informationen die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind, vollumfänglich zur Verfügung.
- » MKK und die vertragsschließende Städte und Gemeinden werden bei der Durchführung dieses Vertrages stets eng zusammenarbeiten.

## Eckpunkte Kooperationsvertrag (3)

### **Kostentragung**

- » Übernahme der Vorlaufkosten durch die mandatierenden Kommunen zu jeweils gleichen Anteilen
- » monatliche Abrechnung der entstandenen aufwandsbezogenen Kosten auf der Grundlage von anteiliger Kosten einschließlich „Overhead-Kosten“ MKK (§ 3)
- » die zu erstattenden Kosten müssen den preisrechtlichen Vorgaben (VO PR 30/53) entsprechen (§ 3)

### **Öffnungsklausel**

- » sukzessiver Beitritt von weiteren Kommunen zur Kooperation möglich (§ 4)

### **Vertragslaufzeit der Kooperation**

- » Ausschluss der ordentlichen Kündigung für die Dauer von 10 Jahren; danach kann jede Vertragspartei individuell mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende ordentlich kündigen
- » Sonderkündigungsrecht des MKK für den Fall, dass weniger als 4 Vertragspartner verbleiben

## Kostenverteilungsschlüssel

Nr.	Kostenposition	Aufwendung	Umlegung / Abrechnung	Gesamtkosten (Kostenschätzung)	Bemerkung
1a	Interne Vorlaufkosten	interne Aufwendungen:  Konzeptfindung Kooperationsmodell entwickeln Kooperationsmodell abschließen Ausschreibungskonzept Grundlagenermittlung Personalaufwand EBA	€/Kommune	ca. 25.000 €	Einmalig Vorlaufkosten für Gründung IKZ Nach Anzahl der Kommunen
1b	Externe Vorlaufkosten	Rechtsberatung  Ausschreibung Ingenieurbüro Steuerberatung	€/Kommune	ca. 30.000 €	Einmalig für Vertragslaufzeit (Ausschreibung)  Nach Anzahl der Kommunen
2	Operativer Betrieb- laufend MKK- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft im Rahmen IKZ sowie Ingenieurbüro				
2.a)	Allgemeinkosten/ Overhead MKK Eigenbetrieb	Overhead / Organisation, Koordination der Aufgaben, Überwachung der Umsetzung, Abstimmung mit Behörden. Vertragsmanagement, Abrechnung mit Ingenieurbüro	€/Einwohner	ca. 40.000 €/a	Nach Anzahl Einwohner Kommunen
2b)	Projektvorbereitung	Abstimmung AG und AN, Übernahme Landesdaten, Aufbereitung Geodaten durch Büro	€/Einwohner	ca. 6.000 €	Nach Anzahl Einwohner Kommunen
2c)	Erfassen der Altflächen	Auswertung Gewerbedaten, Übernahme relevanter Gewerbedaten in die Altflächendatei	€/Stunde	ca. 30.000 €	Nach Aufwand
2d)	Validierung der Altflächen	Standortprüfung, Ortsbesichtigungen, Lagepläne, Auflistung der überprüften Flächen durch Büro, Übermittlung an HLNUG	€/Stunde	ca. 180.000 €	Nach Aufwand
2e)	Fortschreibung bis zum Ende der Laufzeit	Wie 2c) und 2d), durch EBAW	€/Einwohner	ca. 15.000 €/a	Nach Anzahl Einwohner Kommunen

## Weiteres Vorgehen

- » 05.2023 Vorstellung Entwurf Kooperationsvertrag
- » 06.2023 Rückmeldung/Änderungswünsche der Kommunen
- » 10.2023 Beantragung Fördermittel für IKZ
- » 11.2023 Beschlussfassung in den kommunalen Gremien
- » 11.2023 Vertragsunterzeichnung
- » 11.2023 Ausschreibung der Leistungen
- » 12.2023 Auftragsvergabe an Dritte (Ingenieurbüro)
- » 12.2023 Kick Off – Projektumsetzung -
- » 01.2024 Start IKZ Altlasten